

Checkliste für potenzielle internationale Gäste der TU Graz

Diese Checkliste zeigt Ihnen die wichtigsten Punkte, die Sie vor, während Ihres Aufenthaltes und vor dem Verlassen der TU Graz beachten sollten. Ausgangslage: Sie haben eine Einladung für Ihr Forschungsvorhaben von einem Institut der TU Graz erhalten.

Vor dem Aufenthalt

- Bitte registrieren Sie sich im Welcome Center mit dem [Registrierungsformular](#).
- Klären Sie die Rahmenbedingungen Ihres Aufenthaltes (Aufenthaltsbeginn, Aufenthaltsdauer, Tätigkeitsfeld, Arbeitsplatz etc.) ab.
- Das Institut könnte von Ihnen die Unterzeichnung eines [Gastforschendenvertrages](#) verlangen.
- Informieren Sie sich, ob Sie (und Ihre Familie) für den Aufenthalt in Österreich einen [Einreise- und Aufenthaltstitel](#) benötigen. Potenzielle Mitarbeitende aus Drittstaaten, die sich bis zu 6 Monaten in Österreich aufhalten benötigen ein Visum D „Erwerb“. Für Aufenthalte über 6 Monaten muss ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt werden.
- Versicherung:
 - EU, EWR-BürgerInnen oder SchweizerInnen können mit der europäischen Versicherungskarte Ärzte besuchen, oder alternativ eine alle Risiken abdeckende Privatversicherung abschließen.
 - Drittstaatenangehörige:
 - Aufenthalte bis zu 6 Monate: bitte erkundigen Sie sich bei der [österreichischen Vertretungsbehörde](#) in ihrem Heimatland welche Versicherungen für das Visum akzeptiert werden.
 - Aufenthalte über 6 Monate: Sie benötigen eine alle Risiken abdeckende, österreichische Krankenversicherung. Die in Frage kommenden Polizzen sind von den Agenturen Wiener Städtische, Generali und Uniqa. Bitte schließen sie keine Versicherung für den gesamten Aufenthalt in ihrem Heimatland ab, denn sie müssen zwingend eine österreichische Versicherung für den Aufenthaltstitel vorlegen. Das Welcome Center berät Sie nach der Einreise nach Österreich über die Möglichkeiten.
- Suchen Sie sich eine Wohnung oder Unterkunft in Graz ([Unterkunftsliste](#)).
- Besorgen Sie sich Übersetzungen und Beglaubigungen von wichtigen Dokumenten (Diplome, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde etc.)

Bei Bedarf

- Es steht Ihnen auch die [Checkliste für Familien](#) zur Verfügung.
- Bei der Suche von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und Schulen unterstützt Sie die [TU Graz Kinderbetreuung](#).

Während des Aufenthalts

- Besuchen Sie das [Welcome Center](#).
- Unterschreiben Sie den Mietvertrag bzw. die Wohnrechtsvereinbarung.
- Für Personen, die in Österreich wohnen, besteht die Meldepflicht ([Meldezettel](#)). Die Anmeldung erfolgt am [Service Center der Stadt Graz](#) (Schmiedgasse 26, 8010 Graz).
- Aufenthalt in Österreich: In Graz ist das [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#) (Paulustorgasse 4, 8010 Graz) die zuständige Behörde.
 - EU, EWR-BürgerInnen oder SchweizerInnen benötigen ab einem Aufenthalt von drei Monaten eine [Anmeldebescheinigung](#)
 - Drittstaatenangehörige, die sich für mehr als sechs Monate in Österreich aufhalten wollen, benötigen einen österreichischen Aufenthaltstitel. Je nach Nationalität ist das das [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#) die zuständige Stelle für die Abholung bzw. Beantragung des Aufenthaltstitels. Verlängerungsanträge müssen auch dort eingebracht werden
- Bei organisatorischen Angelegenheiten (wie Arbeitsplatz, W-Lan etc.) wenden Sie sich an Ihr Gastinstitut.
- Den Zugang zur Bibliothek der TU Graz können Sie direkt bei der Bibliothek beantragen.

Bei Bedarf

- Schließen Sie eine Haftpflichtversicherung ab. Sollten Sie einen [Gastforschendenvertrag](#) unterzeichnet haben, dann ist dies Pflicht.
- Eröffnen Sie ein Bankkonto in Österreich.
- Schließen Sie einen Vertrag bei einem österreichischen Mobilfunkbetreiber ab.
- Melden Sie Ihre Fernseh- bzw. Radioempfangsgeräte bei der [GIS \(Gebühren Info Service\)](#) an.

Nach dem Aufenthalt

- Beachten Sie die Kündigungsfristen für Ihre Unterkunft/Wohnung und kündigen Sie rechtzeitig den Mietvertrag (zumeist drei Monate!).
- Besuchen Sie vor Ihrer Abreise das Meldeamt (siehe [Meldepflicht](#) in Österreich) um sich ordnungsgemäß abzumelden.

Bei Bedarf

- Drittstaatsangehörige müssen ihre Aufenthaltsbewilligung an das [Amt der Steiermärkischen Landesregierung](#) zurückgeben
- Kündigen Sie vor Ihrer Abreise rechtzeitig das österreichische Bankkonto, den Mobilfunkvertrag sowie die GIS Anmeldung.

Das [Welcome Center der TU Graz](#) unterstützt Sie gerne!